Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bu

Landesverband Hessen e. V. Regionalverband Südhessen

ASB Regionalverband Südhessen

Abteilung: Sozialstation

Kontakt: A. Erhardt

06151 505-37 06151 2735256

Mail: a.erhardt@asb-darmstadt.de

Kundeninformation

16.10.2016

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Sehr geehrte(r) Sozialstationskundin(e),

ASB LV Hessen e.V., Regionalverband Südhessen,

Pfungstädter Straße 165, 64297 Darmstadt

Zum 01. Januar 2017 tritt das neue Pflegestärkungsgesetz II in Kraft, welches zwei wesentliche Neuerungen für alle pflegebedürftigen Menschen zur Folge hat. Es kommt zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes für die Bewertung von Pflegebedürftigkeit und zur Einführung von 5 Pflegegraden, in die alle Pflegebedürftigen, auch Sie, eingeordnet werden.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff fragt nach dem Ausmaß vorhandener bzw. verlorener Selbstständigkeit bei der pflegebedürftigen Person und nicht mehr ausschließlich nach den Defiziten in den Bereichen Körperpflege, Ausscheidung, Ernährung und Mobilität. Neu ist, dass die Bereiche der geistigen und kommunikativen Fähigkeiten, des eigenwilligen, zielführenden Verhaltens, der psychischen Problemlagen sowie der Alltagsgestaltung und der sozialen Kontakte, umfassend betrachtet werden. Durch die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes erhalten mehr Menschen Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Pflegebedürftigkeit wird in 5 Pflegegrade eingeordnet, welche die bisherigen 3 Pflegestufen ersetzen. Grundsätzlich gilt, dass Pflegebedürftige, die schon Geld- oder Pflegesachleistungen nach der Pflegeversicherung beziehen, keinen neuen Antrag auf Leistungen oder auf Neubegutachtung stellen müssen. Die aktuell eingestuften, pflegebedürftigen Menschen der Pflegestufen 0 bis III werden nach einem einfachen System wie folgt, den entsprechenden 5 Pflegegraden zugeordnet.

Pflegebedürftige Menschen, die körperlich eingeschränkt sind, jedoch nicht als demenziell erkrankt gelten und sich in einer Pflegestufe befinden, werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet. Es erfolgt die Zuordnung von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 2, von Pflegestufe 2 in Pflegegrad 3, von Pflegestufe 3 in Pflegegrad 4.

Pflegebedürftige Menschen, bei denen eine Beeinträchtigung der Alltagskompetenz im Sinne einer Demenz festgestellt wurde und die sich in einer Pflegestufe befinden, werden in den übernächsten Pflegegrad übergeleitet. Es erfolgt die Zuordnung von Pflegestufe 0 in Pflegegrad 2, von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 3, von Pflegestufe 2 in Pflegegrad 4, von Pflegestufe 3 in Pflegegrad 5.

Welchen Pflegegrad Sie ab Januar 2017 bekommen, können Sie der beigefügten Tabelle für Pflegegeld - und Pflegesachleistungsbezieher entnehmen.



Durch das neue Pflegestärkungsgesetz II steigen in erheblichem Maße Ihre gesamten Pflegesachleistungs- und Pflegegeldansprüche sowie die zusätzlichen Betreuungsleistungen. Dieser Anstieg ermöglicht Ihnen wesentlich mehr Leistungen durch unsere ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste in Anspruch zu nehmen als bisher. Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu Ihrem regulären Pflegegeld- bzw. Pflegesachleistungsbezug, auch Anspruch auf Leistung der Verhinderungspflege und Betreuungsleistung haben.

In der beigefügten Leistungsübersicht haben wir für Sie die verfügbaren, monatlichen Leistungsansprüche im Einzelnen zusammengestellt. Diese Ansprüche sollten Sie zur Verbesserung Ihrer pflegerischen und häuslichen Situation umfänglich nutzen. Vergessen Sie nicht, Ihren Antrag auf Stundenweise Verhinderungspflege für das Jahr 2017 noch in diesem Jahr 2016 zu stellen.

Die Sozialstation des Arbeiter-Samariter-Bundes bietet Ihnen individuelle und kompetente Beratung zu Ihren Leistungsansprüchen an und erstellt Ihnen einen individuellen, pflegerischen Versorgungsplan. Unsere Pflegeberatung wird Sie zur Pflegeversicherungsreform im persönlichen Gespräch aufklären und Sie fortwährend bei Fragen zu Ihren Ansprüchen und pflegerischen Problemen begleiten.

Wir unterstützen Sie bei Anträgen an die Kranken- und Pflegekasse. Wir helfen Ihnen bei der Widerspruchsformulierung und stellen durch unsere Pflege- und Betreuungskräfte täglich die notwendigen Hilfen in Ihrer Häuslichkeit zur Verfügung. Unsere ambulanten Dienste erreichen Sie täglich unter der Telefonnummer: 06151/50537

Mit freundlichen Grüßen Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen e.V. Regionalverband Südhessen

I.V. A. Erhardt Pflegedienstleitung